

Vorlage Nr.: 2025/061

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Bildung	Herr Dr. Schröder	25.02.2025

Einsatz von Inklusionsassistenzen an Schulen im Kreis Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Kreisverwaltung entwickelt, in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten als örtliche Schulträger, ein Konzept zum Einsatz von Inklusionsassistenzen an Schulen des Gemeinsamen Lernens. Für die Umsetzung des Konzepts soll die vom Land NRW bereitgestellte Inklusionspauschale genutzt werden.

Ausgangslage

Kinder und Jugendliche mit Behinderung und / oder sonderpädagogischem Förderbedarf haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine individuelle Schulbegleitung / Integrationshelferin bzw. Integrationshelfer. Die Schulbegleitung unterstützt das Kind im Schulalltag und ermöglicht so vielen Kindern mit Behinderungen / sonderpädagogischem Förderbedarf den Schulbesuch, gerade auch im Gemeinsamen Lernen. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe sind für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach §35a SGB VIII geregelt. Für Menschen mit somatischen Behinderungen (geistige und/oder körperliche Behinderung, Hören, Sehen) sind die Leistungen zur Teilhabe an Bildung in §112 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) verortet.

Die Integrationshelferinnen und -helfer arbeiten gemeinsam mit Klassen- und Fachlehrkräften, sozial- und sonderpädagogischen Fachkräften an der Aufgabe der Inklusion. Unter den Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Aufträge und Rechtsgrundlagen sowie fehlender Kontinuität und verschiedener Anstellungsträger ist die Einbindung der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer in die pädagogische Arbeit eines multiprofessionellen Teams einer Schule erschwert. Auch entspricht die einzelfallorientierte Hilfestellung durch eine Integrationshelferin / einen Integrationshelfer nicht immer dem Bedarf an Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Herausforderungen, der von den Schulen gesehen wird. Schulen wünschen sich deshalb systemisch einsetzbare Assistenzen, die flexibel auf



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Bedarfe im Schulalltag reagieren können und im besten Fall Bedarfe für eine individuelle, einzelfallorientierte Hilfestellung erst gar nicht entstehen lassen.

Inzwischen gehen einige Städte und Kreise in NRW den Weg, die vorhandenen Mittel aus der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Integrationspauschale zu bündeln und für Inklusionsprozessbegleitung einzusetzen. Hier hat sich gezeigt, dass mit dieser zusätzlichen personellen Ressource in der Klasse wesentliche zuvor bestehende individuelle Bedarfe an Einzelfallhilfen gedeckt werden können und zusätzlich das "System Schule" entlastet und Stigmatisierung von Kindern mit I-Helfenden begegnet. Lehrkräfte können im Verbund mit der Schulassistentz herausforderndem Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler besser begegnen und so den Lernerfolg für alle Schülerinnen und Schüler erhöhen.

Der Kreis Düren hat bereits gute Erfahrungen mit der Einführung sogenannter Klassenassistenten gemacht. Hierbei wird, unabhängig vom Förderbedarf einzelner Kinder, der Klasse eine Assistentkraft zugeordnet, die dann die pädagogische Arbeit der Klassenleitung unterstützt und so zu einer förderlichen Lernatmosphäre für alle Kinder beiträgt. Dieses Modell hat sich als pädagogisch tragfähig erwiesen und führt gleichzeitig zu einer finanziellen Entlastung, da die Zahl der individuellen Integrationshelferinnen und Integrationshelfer insgesamt reduziert werden konnte. Ebenso wird eine Stigmatisierung einzelner Schülerinnen und Schüler vermieden.

Ziele

Der Kreis Recklinghausen möchte Schulen des Gemeinsamen Lernens bei ihrer Weiterentwicklung als Ort der Inklusion bestmöglich unterstützen und allen Kindern ein gutes Aufwachsen ermöglichen. Ziel des Projektes zum systemischen Einsatz von Inklusionsassistenten an Schulen im Kreis Recklinghausen ist es, zwischen den bundes- und landesrechtlichen Regelungen der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe und den schulrechtlichen Bestimmungen des Landes regionale Wege zu finden, die aus dem bisherigen System der individuellen und damit kostenintensiven Leistungsbewilligung und Leistungserbringung überall dort herausführen, wo dies pädagogisch sinnvoll ist.

Durch den systemischen Einsatz von Schulassistenten soll die Inklusion von Kindern mit herausforderndem Verhalten und von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbessert werden. Die Schule soll durch diese zusätzlichen Kräfte in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gestärkt werden, so dass eine motivierende Lernatmosphäre für alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, pädagogisches Personal und Lehrkräfte - entsteht.

Beginnend mit einigen auszuwählenden Modellschulen soll das Projekt nach erfolgreicher Erprobung bedarfsgerecht auf Schulen im gesamten Kreisgebiet ausgeweitet werden. Langfristig soll dieses Projekt einen Beitrag zu einem inklusiven Bildungswesen im Kreis Recklinghausen leisten, das individuell, kostengünstig und effektiv den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen entspricht.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 29.07.2014" erhält der Kreis Recklinghausen eine jährliche pauschalierte Zuweisung in Höhe von aktuell ca. 1.100.000 € als allgemeine Deckungsmittel für alle im Bereich der Inklusion anfallenden Kosten, außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen nach SGB VIII und SGB IX.

Die Inklusionsassistenzen sollen an Schulen des Gemeinsamen Lernens im Kreis Recklinghausen eingesetzt werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird die Auswahl der Schulen durch die Kreisverwaltung in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Schulträgern getroffen.

Auf der fiskalischen Ebene soll versucht werden, durch das Projekt langfristig Kosten in den Etats der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe einzusparen bzw. sie auf dem bisherigen Niveau zu konsolidieren. Die Umsetzung des Projektes erfolgt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

Projektsteuerung

Die Projektleitung obliegt dem Fachdienst Bildung. Das Regionale Bildungsbüro (RBB) begleitet das Projekt fachlich und organisatorisch. Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes soll die Funktion einer Steuerungsgruppe übernehmen. Hier soll das Projekt reflektiert, evaluiert und weiterentwickelt werden.

Projektumsetzung

Mit den im Kreishaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln werden Personalstellen für Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten für den systemischen Einsatz in Schulen im Kreis Recklinghausen (über Träger) finanziert. Die personellen Aufwendungen für die Projektkoordination im Regionalen Bildungsbüro sollen zunächst im Rahmen der Konzepterstellung genauer beziffert und im Stellenplan 2026 berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Schulen und die Zahl der Inklusionsassistenten erfolgt durch den Fachdienst Bildung im Einvernehmen mit der Schulaufsicht sowie den Schulträgern.

Die beteiligten Schulen fassen die notwendigen Gremienbeschlüsse, stellen das Einvernehmen mit dem Schulträger her und schließen mit einem gemeinsam ausgewählten, geeigneten Träger und der Kreisverwaltung Recklinghausen einen Kooperationsvertrag ab.

Die Kreisverwaltung schließt mit den beteiligten Trägern Leistungsvereinbarungen ab. Die Auswahl des jeweils geeigneten Trägers wird im Einvernehmen zwischen der

jeweiligen Schule und dem Fachdienst Bildung der Kreisverwaltung getroffen.

Die Auswahl geeigneter Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten wird im Einvernehmen zwischen Schule und Träger getroffen.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Inklusionsassistentinnen und -assistenten hat der jeweilige Anstellungsträger. Die Weisungsbefugnis in Bezug auf den schulischen Alltag hat die Schulleitung. Alles Weitere regelt der Kooperationsvertrag.

Der Ausschuss für Bildung sowie der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks werden regelmäßig über den Projektverlauf informiert.

Schulen, die sich am Projekt beteiligen wollen, müssen ein Konzept zur individuellen Ausgestaltung des Projektes an ihrer Schule vorlegen. Die Inklusionsassistentinnen und -assistenten haben die Aufgabe, die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags zu unterstützen. Hierzu nehmen sie sich insbesondere der Kinder mit besonderen Bedarfen an und helfen ihnen in angemessener Weise am Unterricht teilzunehmen. Sie werden hierbei von der Schulleitung bzw. den Lehrkräften/Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, mit denen sie zusammenarbeiten, fachlich angeleitet und unterstützt. Sie sind Teil der Schulgemeinschaft und werden in angemessener Weise in die schulischen Belange einbezogen.

Die Träger unterstützen die Inklusionsassistentinnen und -assistenten im Rahmen ihrer Pflichten als Arbeitgeber, begleiten sie fachlich und inhaltlich und beziehen sie in ihre eigenen Fortbildungs- und Vernetzungskonzepte mit ein.

Das Regionale Bildungsbüro begleitet die Prozesse und bietet nach Bedarf Vernetzung und die Organisation von Fortbildungen aller Beteiligten an.

Die Inklusionsfachberaterinnen und -fachberater im Schulamt für den Kreis Recklinghausen bieten den beteiligten Schulen fachliche Beratung und Unterstützung bei der Konzeptentwicklung an.

Die Kooperationsverträge zwischen den Schulen, den Trägern und der Kreisverwaltung Recklinghausen regeln die Inhalte der Zusammenarbeit im Einzelnen.

Evaluation

Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes entwickelt als Steuergruppe geeignete Fragestellungen für die inhaltlich-fachliche Evaluation des Projektes. Die Bereitschaft zur Beteiligung an der Evaluation ist Bestandteil des Projektes und Fördervoraussetzung.

Die finanziellen Auswirkungen des Projektes werden anhand der

Haushaltsentwicklung im Bereich der Finanzierung der Integrationshelferinnen und -helfer in der Eingliederungshilfe erhoben.